

Neben den folgenden Veränderungen wurden die gesamten Richtlinien in eine gendergerechte Sprache überführt und die Zählung leicht verändert, um die Übersichtlichkeit zu steigern.

Inhaltlich sind diese wesentlichen Veränderungen angezeigt:

bisherige Fassung seit 01.01.2015	Neufassung ab 01.03.2021
<p>1. Allgemeines</p> <p>1.3 Die Jugendarbeit dient als eigenständiger Teil der Jugendhilfe im Sinne des KJHG – neben der Erziehung und Bildung in Familien, Schule und Beruf – ...</p> <p>1.4 ...Veranstaltungen, die beruflfördernd sind oder religiösen oder parteipolitischen Charakter tragen, werden nur dann gefördert, wenn die jugendfördernde Tätigkeit Anlass war und dabei zeitlich überwiegt. Nicht bezuschusst werden auch Veranstaltungen, die einen sportlichen Wettkampf zum Anlass haben.</p>	<p>1. Allgemeines</p> <p>1.3 Die Jugendarbeit dient als eigenständiger Teil der Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII – neben der Erziehung und Bildung in Familien, Schule und Beruf – ...</p> <p>1.4 ...Nicht bezuschusst werden interne Feiern und solche Veranstaltungen (Konferenzen, Sitzungen und dergleichen), die dem organisatorischen Aufbau des Verbandes dienen, sowie jugendtouristische Maßnahmen. Darüber hinaus werden Maßnahmen, die einen überwiegend beruflichen, gewerblichen, parteipolitischen, religiösen oder Leistungssportlichen Charakter haben, nicht gefördert.</p>
<p>2.11 Veranstaltungen der Jugendarbeit im Sinne dieser Richtlinien sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugend- und Schüleraustausch mit den Partnerstädten der Stadt Speyer <p>2.12 Zuschüsse werden nur bewilligt, wenn an den Veranstaltungen Jugendliche teilnehmen, die im Stadtkreis Speyer ihren Wohnsitz haben.</p>	<p>2.1.1 Maßnahmen der Jugendarbeit im Sinne dieser Richtlinien sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugend- und Schüler:innenaustausch <p>2.1.2 Zuschüsse werden bewilligt, wenn an den Veranstaltungen 75 v. H. Jugendliche teilnehmen, die im Stadtkreis Speyer ihren Wohnsitz haben.</p>
<p>2.2 Soziale Bildung und Freizeithilfen (Freizeiten, Lager, Fahrten, Wanderungen)</p> <p>2.21 Zuschussbetrag: 2,50 € pro Tag und Teilnehmer/in</p> <p>1,50 € pro Tag und Teilnehmer/in, wenn die Maßnahme in Speyer stattfindet und somit keine Fahrtkosten entstehen.</p> <p>2.25 Jugendgruppenleiter/innen: Ab 5 Teilnehmer/innen aus Speyer wird 1 Jugendgruppenleiter/in ohne Altersbegrenzung bezuschusst, für je 7 weitere Teilnehmer/innen aus Speyer wird 1 weitere/r Jugendgruppenleiter/in bezuschusst.</p> <p>2.26 Jugendgruppenleiter/innen erhalten bei einer nach Ziffer 2.2 bezuschussten Veranstaltung einen erhöhten Zuschuss von 5,- € pro Tag, wenn...</p>	<p>2.2 Soziale Bildung und Freizeithilfen (Freizeiten, Lager, Fahrten, Wanderungen)</p> <p>2.2.1 Zuschussbetrag: 3,50 € pro Tag und Teilnehmer:in</p> <p>2.2.5 Jugendgruppenleiter:innen: Ab 5 Teilnehmer:innen aus Speyer wird 1 Jugendgruppenleiter:in ohne Altersbegrenzung bezuschusst, für je 5 angefangene weitere Teilnehmer:innen aus Speyer wird 1 weitere Jugendgruppenleiter:in bezuschusst.</p> <p>2.2.6 Jugendgruppenleiter:innen erhalten bei einer nach Ziffer 2.2 bezuschussten Veranstaltung einen erhöhten Zuschuss von 7,50 € pro Tag, wenn...</p>
<p>2.31 Zuschussbetrag: 1,- € pro Tag und Teilnehmer/in</p> <p>2.32 Dauer der Veranstaltung: mindestens 4 Tage, pro Tag mindestens 5 Stunden</p> <p>2.34 Teilnehmer/innenzahl: mindestens 10 Teilnehmer/innen aus Speyer</p> <p>2.35 Jugendgruppenleiter/innen: Ab 5 Teilnehmer/innen aus Speyer wird 1 Jugendgruppenleiter/in ohne Altersbegrenzung bezuschusst, für je 7 weitere Teilnehmer/innen aus</p>	<p>2.3.1. Zuschussbetrag: 2,50 € pro Tag und Teilnehmer:in</p> <p>2.3.2. Dauer der Veranstaltung: mindestens 4 Tage, pro Tag mindestens 5 Stunden, maximal 30 Tage</p> <p>2.3.4. Teilnehmer:innenzahl: mindestens 5 Teilnehmer:innen aus Speyer</p> <p>2.3.5. Jugendgruppenleiter:innen: Ab 5 Teilnehmer:innen aus Speyer wird Jugendgruppenleiter:in ohne Altersbegrenzung bezuschusst, für je 5 angefangene weitere Teilnehmer:innen aus Speyer wird 1 weitere Jugendgruppenleiter:in bezuschusst.</p>

Vergleich der Veränderungen der Richtlinien zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit in Speyer (JHA 24.02.2021)

<p>Speyer wird 1 weitere/r Jugendgruppenleiter/in bezuschusst. 2.36 Jugendgruppenleiter/innen erhalten bei einer nach Ziffer 2.3 bezuschussten Veranstaltung einen erhöhten Zuschuss von 5,- € pro Tag, wenn...</p>	<p>2.3.6. Jugendgruppenleiter:innen erhalten bei einer nach Ziffer 2.3 bezuschussten Veranstaltung einen erhöhten Zuschuss von 7,50 € pro Tag, wenn...</p>
<p>2.41 Zuschussbetrag: a) 5,- € pro Tag und Teilnehmer/in bei Übernachtung außerhalb von Speyer, 1,50 € pro Tag und Teilnehmer/in bei Veranstaltungen in Speyer ohne Übernachtung b) Seminarreihen in Speyer höchstens 30,- €; jeweils 6 Programmstunden einer Reihe entsprechen einem Tag nach a)</p> <p>2.42 Dauer der Veranstaltung: a) mindestens 2 Tage und höchstens 8 Tage mit mindestens 6 Programmstunden pro Tag, b) Seminarreihen in Speyer mit mindestens 6 Programmstunden und gleichbleibendem Teilnehmerkreis</p> <p>2.43 Alter der Teilnehmer/innen: mindestens 14 Jahre</p>	<p>2.4.1 Zuschussbetrag: 7,- € pro Tag und Teilnehmer:in</p> <p>2.4.2 Dauer der Veranstaltung: Es ist der Nachweis von mindestens 6 Programmstunden je Tag (voller Tagessatz) bzw. mindestens 3 Programmstunden je Tag (halber Tagessatz) erforderlich. An- und Abreisetag gelten bei Maßnahmen mit mehr als zwei Veranstaltungstagen mit Übernachtung je als ein Teilnehmer:innentag, wenn ein Programm von mindestens 3 Programmstunden durchgeführt wird – insgesamt aber nicht mehr als 15 Tage. Bei Kurzlehrgängen müssen 6 Programmstunden nachgewiesen werden, 2 Tage à 3 Stunden oder 3 Tage à 2 Stunden sind möglich.</p> <p>2.4.3 Alter der Teilnehmer:innen: 13-27 Jahre</p> <p>2.4.6 Jugendgruppenleiter:innen: Ab 5 Teilnehmer:innen aus Speyer wird ein Jugendgruppenleiter:in ohne Altersbegrenzung bezuschusst, für je 7 weitere Teilnehmer:innen aus Speyer wird 1 weitere Jugendgruppenleiter:in bezuschusst. Der Zuschussbetrag entspricht dem in Ziffer 2.4.1 genannten Zuschussbetrag für Teilnehmer:innen.</p> <p>2.4.7 Erhöhter Zuschuss für Jugendgruppenleiter:innen: Jugendgruppenleiter:innen erhalten bei einer nach Ziffer 2.4 bezuschussten Veranstaltung einen erhöhten Zuschuss von 7,50 € pro Tag, wenn die Jugendgruppenleiter:in den Verdienstausschluss nachweist (z.B. Sonderurlaub) oder im Alter von 16-27 Jahren ist.</p>
<p>2.51 Zuschussbetrag: a) 2,50 € pro Tag und Teilnehmer/in bei Übernachtung außerhalb von Speyer 1,- € pro Tag und Teilnehmer/in bei Veranstaltungen in Speyer ohne Übernachtung b) Seminarreihen in Speyer höchstens 20,- €; jeweils 6 Programmstunden einer Reihe entsprechen einem Tag nach a)</p>	<p>2.5.1 Zuschussbetrag: 7,- € pro Tag und Teilnehmer:in</p>

Vergleich der Veränderungen der Richtlinien zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit in Speyer (JHA 24.02.2021)

<p>2.52 Dauer der Veranstaltung: a) mindestens 2 Tage und höchstens 8 Tage mit mind. 6 Programmstunden pro Tag, b) Seminarreihen in Speyer mit mindestens 6 und höchstens 15 Programmstunden und gleichbleibendem Teilnehmerkreis</p> <p>2.53 Alter der Teilnehmer/innen: 14-27 Jahre</p> <p>2.54 Teilnehmer/innenzahl: außerhalb von Speyer – mindestens 8 innerhalb von Speyer – mindestens 5 Teilnehmer/innen; (Es werden nur Teilnehmer/innen aus Speyer bezuschusst.)</p>	<p>2.5.2 Dauer der Veranstaltung: Es ist der Nachweis von mindestens 6 Programmstunden je Tag (voller Tagessatz) bzw. mindestens 3 Programmstunden je Tag (halber Tagessatz) erforderlich. An- und Abreisetag gelten bei Maßnahmen mit mehr als zwei Veranstaltungstagen mit Übernachtung je als ein Teilnehmer:innentag, wenn ein Programm von mindestens 3 Programmstunden durchgeführt wird – insgesamt aber nicht mehr als 15 Tage. Bei Kurzlehrgängen müssen 6 Programmstunden nachgewiesen werden, 2 Tage à 3 Stunden oder 3 Tage à 2 Stunden sind möglich.</p> <p>2.5.3 Alter der Teilnehmer:innen: 12 - 27 Jahre</p> <p>2.5.4 Teilnehmer:innenzahl: mindestens 5 Teilnehmer:innen, ab dem 1. Speyerer Teilnehmenden wird gezählt (Es werden nur Teilnehmende aus Speyer bezuschusst)</p> <p>2.5.7 Erhöhter Zuschuss für Jugendgruppenleiter:innen: Jugendgruppenleiter:innen erhalten bei einer nach Ziffer 2.5 bezuschussten Veranstaltung einen erhöhten Zuschuss von 7,50 € pro Tag, wenn die Jugendgruppenleiter:in den Verdienstausschlag nachweist (z.B. Sonderurlaub) oder im Alter von 16-27 Jahren ist.</p> <p>2.5.8 Unterlagen: Formantrag, Programm, Teilnehmendenliste</p>
<p>2.61 Zuschussbetrag: 2,50 € pro Tag und Teilnehmer/in bei Übernachtung außerhalb von Speyer, 1,- € pro Tag und Teilnehmer/in bei Veranstaltungen ohne Übernachtung in Speyer;</p> <p>2.62 Dauer der Veranstaltung: mindestens 2 Tage und höchstens 8 Tage, pro Tag mindestens 6 Programmstunden</p> <p>2.63 Alter der Teilnehmer/innen: 8-27 Jahre</p>	<p>2.6.1 Zuschussbetrag: 7,- € pro Tag und Teilnehmer:in</p> <p>2.6.2 Dauer der Veranstaltung: Es ist der Nachweis von mindestens 6 Programmstunden je Tag (voller Tagessatz) bzw. mindestens 3 Programmstunden je Tag (halber Tagessatz) erforderlich. An- und Abreisetag gelten bei Maßnahmen mit mehr als zwei Veranstaltungstagen mit Übernachtung je als ein Teilnehmer:innentag, wenn ein Programm von mindestens 3 Programmstunden durchgeführt wird – insgesamt aber nicht mehr als 15 Tage. Bei Kurzlehrgängen müssen 6 Programmstunden nachgewiesen werden, 2 Tage à 3 Stunden oder 3 Tage à 2 Stunden sind möglich.</p> <p>2.6.3 Alter der Teilnehmer:innen: 12 - 27 Jahre</p> <p>2.6.4 Teilnehmer:innenzahl: mindestens 5 Teilnehmer:innen, ab dem 1. Speyerer Teilnehmenden wird gezählt (Es werden nur Teilnehmer:innen aus Speyer bezuschusst)</p>

Vergleich der Veränderungen der Richtlinien zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit in Speyer (JHA 24.02.2021)

<p>2.64 Teilnehmer/innenzahl: mindestens 5 Teilnehmer/innen (Es werden nur Teilnehmer/innen aus Speyer bezuschusst.)</p> <p>2.65 Jugendgruppenleiter/innen: Ab 5 Teilnehmer/innen aus Speyer wird 1 Jugendgruppenleiter/in ohne Altersbegrenzung bezuschusst, für je 7 weitere Teilnehmer/innen aus Speyer wird 1 weitere/r Jugendgruppenleiter/in bezuschusst.</p>	<p>2.6.6 Jugendgruppenleiter:innen: Ab 5 Teilnehmer:innen aus Speyer wird 1 Jugendgruppenleiter:in ohne Altersbegrenzung bezuschusst, für je 7 weitere Teilnehmer:innen aus Speyer wird 1 weitere Jugendgruppenleiter:in bezuschusst.</p> <p>2.6.7 Erhöhter Zuschuss für Jugendgruppenleiter:innen: Jugendgruppenleiter:innen erhalten bei einer nach Ziffer 2.6 bezuschussten Veranstaltung einen erhöhten Zuschuss von 7,50 € pro Tag, wenn die Jugendgruppenleiter:in den Verdienstausschlag nachweist (z.B. Sonderurlaub) oder im Alter von 16-27 Jahren ist.</p>
<p>2.7 Jugend- und Schüleraustausch mit den Partnerstädten der Stadt Speyer</p> <p>2.71 Gefördert wird der Jugend- und Schüleraustausch mit den Partnerstädten der Stadt Speyer. Ziel dieses Austausches ist die Festigung der Beziehungen zwischen den Partnerstädten. Der Jugend- und Schüleraustausch besteht aus dem Besuch der Partnergruppe und dem Gegenbesuch in Speyer. In der Regel soll der Aufenthalt in Familien stattfinden.</p> <p>2.721 Zuschussbetrag I: bei Aufenthalten bei der Partnergruppe höchstens 2,- € pro Tag und Teilnehmer/in aus Speyer, bei Gegenbesuchen der Partnergruppe in Speyer höchstens 1,30 € pro Tag und Gast, 2.722 Zuschussbetrag II: bei Aufenthalten in der Partnerstadt Kursk höchstens 3,80 € pro Tag und Teilnehmer/in aus Speyer, bei Gegenbesuchen der Partnergruppe in Speyer höchstens 5,- € pro Tag und Gast, 2.723 Zuschussbetrag III: bei Aufenthalten in der Partnerstadt Yavne höchstens 3,80 € pro Tag und Teilnehmer/in aus Speyer, bei Gegenbesuchen der Partnergruppe in Speyer höchstens 1,30 € pro Tag und Gast, 2.73 Dauer der Maßnahme: mindestens 4 Tage und höchstens 21 Tage 2.74 Alter der Teilnehmer/innen: 14-27 Jahre</p>	<p>2.7 Jugend- und Schüleraustausch mit den Partnerstädten der Stadt Speyer</p> <p>2.7.1 Gefördert wird der Jugend- und Schüler:innenaustausch der Schüler:innen der Stadt Speyer, vorzugsweise mit Partnerstädten von Speyer. Ziel dieses Austausches ist es, jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten sich auszuprobieren, eine neue Sprache zu lernen und sich mit anderen kulturellen Hintergründen im Bezug zum Eigenen auseinander zu setzen. Der Jugend- und Schüler:innenaustausch besteht aus dem Besuch der Partnergruppe und dem Gegenbesuch in Speyer. In der Regel soll der Aufenthalt in Familien stattfinden.</p> <p>2.7.2 Zuschussbetrag: Bei Aufenthalten bei der Partnergruppe 7,- € pro Tag und Teilnehmer:in aus Speyer, bei Gegenbesuchen der Partnergruppe in Speyer 7 € pro Tag und Gast.</p> <p>2.7.3 Dauer der Maßnahme: mindestens 3 Tage und höchstens 21 Tage 2.7.4 Alter der Teilnehmer:innen: 12-27 Jahre</p>